



Fachschule Sozialpädagogik

praxisintegrierte
Ausbildungsform

Praxishandbuch FSI 13

Version für das Schuljahr 2023/2024

online unter <http://www.bkae.de/bildungsgaenge/fachschule> unter „Dokumente“ abrufbar

Inhaltsverzeichnis

1. Fachpraktische Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik	2
Hinweise für die Praxis.....	2
2. Individueller Ausbildungsplan	5
3. Praxisbesuche.....	6
3.1 Ziele und Inhalte	6
3.2 Zeitmanagement in der FSI13.....	7
3.3 Besuch: Fachgespräch zu einem selbstgewählten Thema	8
3.4 Besuch: Bildungsangebot/ Aktivität im Rahmen eines selbstgewählten Projekts.....	9
3.5 Besuch: (Begleitung) Elterngespräch/ Hilfeplangespräch	9
4. Die Berufsabschlussprüfung.....	10
4.1 Das Anschreiben an die Schulleitung zur Mitteilung des Kolloquiums Themas	12
4.2 Das Kolloquiumsthema und die Gliederung.....	12
5. Bewertung der praktischen Leistungen in der Oberstufe	14

1. Fachpraktische Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik

Hinweise für die Praxis

Liebe Studierende, sehr geehrte Praxisanleitung,

die Organisation der Ausbildung ist in verschiedenen Lernfeldern verortet, ebenso die Aufgabenstellungen für die Hospitationsbesuche. Diese werden im Laufe der Ausbildung im Sinne des Kompetenzfortschritts zunehmend offener.

Die Leistungen, die in der „Praxis“ erworben werden, werden in einer eigenen Zeugnisnote „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ abgebildet. Sie erscheint sowohl auf Ihrem Zeugnis am Ende der FSI 11/12, als auch – als so genannte Bildungsgangnote – am Ende der FSI 13. Eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gesamtleistung der FSI 13 finden Sie auf Seite 13.

Gemäß APO-BK, Anlage E, § 29 ist eine Versetzung und Zulassung zum Fachschulexamen in den Fachschulen der Fachrichtungen Familienpflege, Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik nur möglich, wenn die erbrachten Leistungen in der Praxis mindestens „ausreichend“ sind. Eine Nachprüfung ist nicht möglich. Sollten die Leistungen nicht erreicht werden, kann das dritte Ausbildungsjahr wiederholt werden.

Was auch dazu gehört:

Die praktische Arbeit umfasst neben den pädagogischen auch pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Die Studierenden sind das Bindeglied zwischen Schule und Einrichtung. Es liegt in ihrer Verantwortung, die für die Ausbildung notwendigen Informationen weiterzugeben. Des Weiteren wird von den Studierenden erwartet, dass sie regelmäßig den Austausch mit der Praxisanleitung suchen. Zudem ist es selbstverständlich, dass alle schriftlichen Arbeiten der Praxisanleitung frühzeitig zur Einsicht vorgelegt werden. Weitere Hinweise und Informationen für eine erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung finden Sie in dem Dokument „Fachschule für Sozialpädagogik: Allgemeine Informationen zur praktischen Ausbildung“ auf der Homepage des Berufskollegs am Eichholz <https://www.bkae.de/bildungsgaenge/fachschule/>. Sollten trotzdem Rückfragen auftreten, stehen die jeweiligen Betreuungslehrkräfte der Studierenden gerne zur Verfügung. Sie sind erreichbar per E-Mail unter nachname@bkae.de. Telefonisch ist der Kontakt über das Sekretariat des BKaE unter 02931-945530 möglich.

Für eine gelingende Ausbildung ist es auch notwendig, dass Sie – als Fachkraft vor Ort – die Studierenden durch Gesprächsbereitschaft unterstützen und notwendige Hilfestellungen bieten. Aufgrund der erforderlichen schriftlichen Vorbereitung der Praxisaufgaben haben die Studierenden Anspruch auf eine Verfügungszeit, abzuleisten vor Ort in der Einrichtung. Die Regelung soll vor Ort individuell vereinbart werden. Auf Wunsch legen die Studierenden ihre Ergebnisse in der Einrichtung vor.

Die Beurteilung der Studierenden erfolgt anhand eines Rückmeldebogens, der am Ende jedes Halbjahres (späteste Abgabe in der Schule am 19.04.2024) ausgefüllt und mit den Studierenden besprochen werden soll. Die Betreuungslehrkraft wird hierüber informiert.

Wir wünschen allen eine erfolgreiche Ausbildungszeit und danken allen Praxisanleitungen im Voraus für die engagierte Unterstützung unserer Studierenden!



Berufskolleg am Eichholz
Gemeinsam Zukunft gestalten

Fachschule für Sozialpädagogik
praxisintegrierte Ausbildungsform
Praxishandbuch BKaE FSI13



Überblick über die fachpraktische Ausbildung

2. Individueller Ausbildungsplan

	<i>FSI11 Unterstufe</i>	<i>FSI12 Mittelstufe</i>	<i>FSI13 Oberstufe</i>
Praxistage	2: Donnerstag und Freitag	3: Montag, Dienstag und Mittwoch	3: Montag, Dienstag und Mittwoch
Inhaltliche Schwerpunkte in Kurzform	Meine Rolle als Erzieher*in finden und pädagogische Beziehungen gestalten Entwicklungs- und Bildungsprozesse gestalten	Entwicklungs- und Bildungsprozesse gestalten Den Blick auf das erzieherische Umfeld weiterentwickeln und konzeptorientiert arbeiten	Professionelle pädagogische Handlungskompetenz erweitern und reflektieren Projektarbeit
Anzahl der Praxisbesuche	5 8 Wochen Praktikum im 2. Arbeitsfeld	4	3+1
Inhalte der Praxisbesuche	Pädagogische Handlungsweisen in der Freispielbegleitung Freispielimpuls Bildungsangebot mit einer Kleingruppe Bildungsangebot mit einer Kleingruppe <i>(Blockpraktikum 2. AF + Praktikumsbericht)</i> Bildungsangebot mit einer Kleingruppe	Bildungsangebot mit einer größeren Gruppe/ Exkurs Begleitung einer größeren Gruppe in einer Alltagssituation Freispielführung/ Begleitung der Freizeitgestaltung Moderieren einer Teamsitzung	Fachgespräch zu einem selbstgewählten Thema Angebot im Rahmen eines geplanten Projekts (Begleitung) Elterngespräch/ Hilfeplangespräch Abschlussreflexion und Beratung im Hinblick auf das Kolloquium (unbewertet)
<i>Hinweis</i>			zusätzlich 10 Modultage

APO-BK, Anlage E § 31 (Fachpraktischer Ausbildungsabschnitt)

„(3) Die Studierenden sind, unabhängig von der Organisationsform, nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden, der mit dem Berufskolleg abzustimmen ist. Im Rahmen des Ausbildungsplans wird auch festgelegt, welche besonderen Aufgaben im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung durchgeführt werden sollen.“ (BASS 2019/2020)

Im Rahmen von Lernfeld 1 arbeiten Sie weiter an ihrem individuellen Ausbildungsplan. Sie brauchen realistische Ziele, die sie erreichen können. Planen Sie konkrete Umsetzungsschritte und berücksichtigen Sie dabei sinnvolle und realistische Zeitplanung. Ein sinnvoller Plan zur Zielerreichung, den Sie mit Fachlehrer, Betreuungslehrkraft und Praxisanleitung besprechen bzw. abstimmen und am Ende überprüfen, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der eigenen Weiterentwicklung. Die Fähigkeit, Veränderungen sinnvoll zu planen und zu realisieren, benötigen pädagogische Fachkräfte im Rahmen von Qualitätsmanagementprozessen in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Die individuellen Ziele und Schwerpunkte, die sie sich setzen, ergeben sich u.a. aus der Situationsanalyse und der Auseinandersetzung mit der beruflichen Rolle. Zu Ihrer persönlichen Kompetenzentwicklung beachten Sie das Kompetenzraster mit seinen Inhalten. Der Ausbildungsplan soll Sie dabei unterstützen, Ihre Kompetenzentwicklung zu steuern.

Nachdem Sie Ziele für Ihre Kompetenzerweiterung festgelegt haben, erfolgt die inhaltliche Umsetzung. Die Fortschreibung des Ausbildungsplanes findet mit dem professionellen Erfahrungszuwachs kontinuierlich über die drei Ausbildungsjahre statt. Die Bewertung des Ausbildungsplans der Studierenden geht in die Leistungen des Lernfeldes 1 ein.

3. Praxisbesuche

3.1 Ziele und Inhalte

4 Hospitationsbesuche

- Fachgespräch zu einem selbstgewählten Thema
- Bildungsangebot/ Aktivität im Rahmen eines selbstgewählten Projekts
- (Begleitung) Elterngespräch/ Hilfeplangespräch
- Abschlussreflexion und Beratung im Hinblick auf das Kolloquium

In Absprache mit der Betreuungslehrkraft können die Besuche in anders gewählter Reihenfolge stattfinden, wenn dies dienlich für den Ablauf des Projekts ist.

Sofern eine Planung erfolgt, ist diese 24h vorab per E-Mail der Betreuungslehrkraft zuzusenden. Die Betreuungslehrkraft bestätigt den Eingang. Sollten Sie vor Besuchen die Planung nicht fristgerecht einreichen, findet eine Abwertung der Planung statt. Wird nicht spätestens direkt vor dem Besuch die Planung vorgelegt, finden die Durchführung und damit auch die Reflexion nicht statt. Die nicht erbrachte Leistung entspricht in der Notengebung ungenügend.

Zudem wird im Rahmen einer Beratung zusammen mit der Praxisanleitung das weitere Vorgehen besprochen.

3.2 Zeitmanagement in der FSI13

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
	Besuch 1			Besuch 2			Besuch 3			Examen 1 Examen 2 Examen 3	Abschluss Kolloquium	
							Besuch 4: Abschlussreflexion und Beratung im Hinblick auf das Kolloquium					

Diese Übersicht dient der Orientierung und als Übersicht für Ihr Zeitmanagement in der FSI13. Insgesamt sind drei Hospitationen vorgesehen, die in einem Zeitrahmen von etwa zwei Monaten pro Besuch eingehalten werden sollen. Diese Zeiträume sind maximal um 3 Wochen zu überschreiten.

3.3 Besuch: Fachgespräch zu einem selbstgewählten Thema

Zur methodischen Vorbereitung auf das Kolloquium wird ein Fachgespräch zu einem selbstgewählten Thema durchgeführt. Konkret bedeutet das, dass ein praxisrelevanter Inhalt auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse erarbeitet und ggf. methodisch-didaktisch fachkompetent umgesetzt werden soll. Abschließend soll eine selbstkritische Reflexion mit professionellem Fazit gezogen werden. Ein Bezug zum individuellen Ausbildungsplan ist wünschenswert.

Es ist also erforderlich, sich mit dem Thema theoretisch auseinanderzusetzen und ggf. anschließend praktische Erfahrungen bei der Umsetzung zu erwerben. Dies können aktuell unterrichtsrelevante oder einrichtungsrelevante Themen sein.

Auf der Grundlage dieses Prozesses erstellen Sie eine schriftliche, strukturierte Gliederung, die Sie zeitgleich mit einem Thema vorab der Betreuungslehrkraft per E-Mail zu senden. Diese dient der Vorstrukturierung des Gesprächs.

Die Gliederung enthält folgende Punkte:

1. Thema des Fachgesprächs
2. Begründung der Themenwahl/Themenentscheidung/Zielsetzung
3. Fachtheoretische Grundlagen
4. Fachpraktische Umsetzung/Erfahrungen
5. Reflexion der Fachpraxis unter Berücksichtigung der Fachtheorie
6. Fazit und Ausblick im Hinblick auf die weitere Professionalisierung

Anhang

- Literaturangaben mit konkreter Angabe von Kapiteln oder Seiten
- Kopien von Fachtexten, die nicht zur Standardliteratur gehören

Bitte beachten Sie: Wird keine Gliederung vorgelegt, bestimmt die Betreuungslehrkraft ein Thema, die fachlichen Inhalte und deren Strukturierung.

Der zeitliche Rahmen des Gesprächs liegt bei ca. 20 Minuten. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Nachbesprechung. In Anlehnung an das Kolloquium ist das Fachgespräch als Übungsgespräch zu sehen. Es ist ein freier Vortrag.

3.4 Besuch: Bildungsangebot/ Aktivität im Rahmen eines selbstgewählten Projekts

Für diesen Besuch wählen Sie eine der fünf Aktivitäten eines selbstgewählten Projektes aus, die Sie in Anwesenheit Ihrer Betreuungslehrkraft durchführen und reflektieren. Mit der von Ihnen vorab versandten Planung müssen notwendige Informationen zur Einordnung in das Gesamtprojekt gegeben werden (Projekttitle, Kurzbeschreibung der Adressatengruppe, transparenter Projektstrukturplan → Thema/Ziel/Lernfeld der einzelnen Einheiten bzw. Aktivitäten z.B. in Tabellenform, außerdem: Punkt 2,3,4,5 und 6 Gliederung zur schriftlichen Ausarbeitung eines Bildungsangebotes). Die Leistungsbewertung dessen erfolgt in *Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene*.

Der von Ihnen ausgewählte Projektschwerpunkt ergibt sich aus der Verknüpfung der Erkenntnisse der Situationsanalyse (angefertigt in der Unterstufe), die aktualisiert werden müsste, Ihrer beruflichen Rolle und Ihren Beobachtungen. Sie entwickeln, basierend auf einer fachlich fundierten Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt, ein Projekt, in dem alle Lernfelder berücksichtigt werden. Das gesamte Projekt, von den ersten Ideen zum Thema, bis zur Auswertung, dokumentieren Sie in einem Projektordner. Neben u.a. Planungen und Reflexionen sind dort ebenfalls der Prozess zu dokumentieren sowie die Zwischenergebnisse/das Gesamtergebnis abzulegen. Die Bewertung des vollständigen Projektordners und einer abschließend Projektpräsentation erfolgt in *Projektarbeit*.

3.5 Besuch: (Begleitung) Elterngespräch/ Hilfeplangespräch

Elterngespräch:

Besonders bei Elterngesprächen kommt es auf eine adressatenorientierte Gestaltung an. Neben der dialogischen Grundhaltung gegenüber dem Gesprächspartner ist das Beherrschen von Techniken der Gesprächsführung gefordert. Der gewählte Gesprächsrahmen richtet sich nach dem Anlass und Ziel des Gesprächs, sowie nach dem Wunsche der Eltern. Wenn das Gespräch von der Betreuungslehrkraft nicht vor Ort begleitet werden kann, wird frühzeitig über eine Präsentation im Rahmen einer Nachbesprechung informiert (dies inkludiert die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion). Das Gespräch soll eigenständig durch die Studierende/ den Studierenden vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Die Praxisanleitung vor Ort hat eine beratende Tätigkeit inne. Die vorher anzufertigende Planung wird individuell von der/dem Studierenden in Absprache mit der Betreuungslehrkraft ausgearbeitet. Elterngespräche im Rahmen dieses Besuchs können Aufnahmegespräche, Beratungsgespräche oder Entwicklungsgespräche sein.

Hilfeplangespräch:

Das Hilfeplangespräch (auch Hilfeplankonferenz) ist Bestandteil des im §36 KJHG geregelten Hilfeplanverfahrens. Es ist nach dem Fachgespräch über die Feststellung des Leistungsanspruchs und vor der schriftlichen Entscheidung über die Leistung der zweite Schritt im Hilfeplanverfahren. Das Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten einen Hilfeplan zu erstellen oder diesen auf Grundlage des Entwicklungsberichts fortzuschreiben. Im Rahmen dieses Besuches wird durch eine Präsentation über den Ablauf eines zuvor stattgefundenen und selbstständig oder unterstützend durchgeführten Hilfeplangesprächs informiert (dies inkludiert die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion – u.a. Inhalte: Rechtliche Grundlage/ anonymisierter Fallvorstellung/ Ziel/ Vereinbarung/...). Die vorher anzufertigende Planung wird individuell von der/dem Studierenden in Absprache mit der Betreuungslehrkraft ausgearbeitet.

4. Die Berufsabschlussprüfung

APO-BK, Anlage E § 32 (Zulassung zur fachpraktischen Prüfung)

„(1) Über die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Leistungen während des Berufspraktikums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.

(2) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens zwölf Monaten fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.“

Die Nicht-Zulassung oder das Nicht-Bestehen wird mündlich und auch schriftlich per Post mitgeteilt.

Ergänzungen¹ zu §32:

„(1) Über die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz.“ Der Prüfungsausschuss entscheidet am Ende des dritten Jahres nach Bestehen der schriftlichen Arbeiten.

„(2) Ein nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertetes Berufspraktikum kann wiederholt werden.“ Dies gilt in gleichem Maße auch für die PIA-Variante. Nach der schriftlichen Prüfung muss noch ein verkürztes Berufspraktikum als Wiederholung stattfinden – also wird das Praktikantenverhältnis in der sozialpädagogischen Einrichtung des ersten Arbeitsfeldes um eine vom allgemeinen Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraum (s.o.) verlängert.

¹ Handreichung zur Organisation einer praxisintegrierten Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (Stand 15. Januar 2019), S.14 ff.

APO-BK, Anlage E § 33 (Fachpraktische Prüfung)

„(1) In der fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.

(2) Vier Wochen vor dem Kolloquium wird von der oder dem Studierenden ein Themenbereich, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll, vorgeschlagen und mit der das Berufspraktikum anleitenden Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisstelle abgestimmt. Die Lehrkraft kann in begründeten Fällen vorgeschlagene Aufgaben oder Themen ablehnen. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied mit der Gesprächsführung beauftragt. Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.

(3) Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit beratender Stimme zugelassen.

(4) Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. In der konsekutiven Organisationsform ergibt sich die Gesamtnote aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird zweifach gewichtet. In der praxisintegrierten Organisationsform ergibt sich die Gesamtnote aus der Note des Faches „Praxis“ und der Note des Kolloquiums. Die Note für das Fach Praxis wird zweifach gewichtet.

(5) Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.“ (BASS 2019/2020)

PIA-spezifische Ergänzungen:²

„[...] Bei der Berufsabschlussprüfung ist die Prüfungsreihenfolge der APO-BK zu berücksichtigen, d. h. es ist zunächst der theoretische Teil des Fachschulexamens (§ 10 APO-BK, Anlage E) abzulegen. Die bestandene schriftliche Prüfung berechtigt zur Teilnahme an der fachpraktischen Prüfung (§ 33 Anlage E, APO-BK), die in Form eines Kolloquiums durchgeführt wird.

Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Für die Berechnung der Note für die fachpraktische Prüfung tritt an die Stelle der Note für die berufspraktischen Leistungen die Note für das Fach „Praxis“ (§ 29 Anlage E, APO-BK).

Die Gesamtnote für die fachpraktische Prüfung ergibt sich aus der Note für das Fach „Praxis“ und der Note für das Kolloquium. Die Note für das Fach „Praxis“ wird zweifach gewichtet. Eine separate Ausweisung der Leistungen im Berufspraktikum ist nicht möglich, da das Berufspraktikum und die sonstigen Praktika miteinander verzahnt sind. [...]

² Handreichung zur Organisation einer praxisintegrierten Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (Stand 15. Januar 2019), S. 14 ff.

Im Falle der Nichtzulassung zum Fachschulexamen oder des Nichtbestehens des Fachschulexamens muss das letzte Schuljahr wiederholt werden. [...]“

4.1 Das Anschreiben an die Schulleitung zur Mitteilung des Kolloquiums Themas

Das Anschreiben an die Schulleitung erfolgt **vier Wochen** vor dem Kolloquiums Termin formlos, aber den üblichen Umgangsformen entsprechend erstellt, d. h. sauber und ordentlich, gedruckt auf unliniertem Papier.

Bitte beachten Sie: Wird die vierwöchige Abgabefrist nicht eingehalten, legt die Prüfungskommission das Kolloquiums Thema nach § 33 (2) APO-BK, Anlage E fest.

➔ **Briefkopf** (Name, Klasse, Datum, persönliche Anschrift, Anschrift der Einrichtung, Praxisbetreuung)

➔ **exemplarische Textbausteine**

*Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr ... (Name der Schulleitung),
hiermit teile ich Ihnen mein Thema zum Kolloquium mit: „.....“*

oder

*Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr ... (Name der Schulleitung),
mein Kolloquiums Thema lautet: „.....“*

oder

*Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr ... (Name der Schulleitung),
für mein Kolloquium schlage ich das Thema „.....“ vor.*

Hochachtungsvoll

oder

Mit freundlichen Grüßen

- **Unterschrift** (handschriftlich)
- **Anhang**
Gliederung

4.2 Das Kolloquiumsthema und die Gliederung

Im Kolloquium soll gezeigt werden, „**dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können**“ (s. § 33, Abs1). Konkret bedeutet das, dass ein praxisrelevanter Inhalt auf der Grundlage fachtheoretischer Kenntnisse methodisch-didaktisch fachkompetent umgesetzt werden soll, wozu auch eine Einbindung in konzeptionelle Zusammenhänge gehört. Insgesamt soll abschließend eine selbstkritische Reflexion mit professionellem Fazit gezogen werden.

Es ist also erforderlich, sich mit dem Thema zunächst theoretisch auseinanderzusetzen und anschließend praktische Erfahrungen bei der Umsetzung zu erwerben. Auf der Grundlage dieses Prozesses erstellen Sie eine schriftliche, strukturierte Gliederung, die Sie zeitgleich mit dem Thema des Kolloquiums einreichen. Diese dient der Vorstrukturierung des Gesprächs.

Die Gliederung enthält folgende Punkte:

Formale Angaben

Name, Einrichtung, Betreuungslehrer/-in, Nennung des vollständigen Kolloquiums Themas

Gliederung

Die folgenden Gliederungspunkte bieten Ihnen einen Überblick über die erforderlichen Inhalte. Sie müssen von Ihnen inhaltlich differenziert gefüllt werden mit:

- Vorstellung der Einrichtung/des Arbeitsfeldes/Arbeitsbedingungen
- Begründung der Themenwahl/Themenentscheidung/Zielsetzung
- Fachtheoretische Grundlagen
- Fachpraktische Umsetzung/Erfahrungen
- Reflexion der Fachpraxis unter Berücksichtigung der Fachtheorie
- Fazit und Ausblick im Hinblick auf die weitere Professionalisierung

Anhang

In den Anhang zur Gliederung gehören:

- Literaturangaben mit konkreter Angabe von Kapiteln oder Seiten
- Kopien von Fachtexten, die nicht zur Standardliteratur gehören

Bitte beachten Sie: Wird keine Gliederung vorgelegt, bestimmt die Gesprächsleiterin/ der Gesprächsleiter die fachlichen Inhalte und deren Strukturierung.

5. Bewertung der praktischen Leistungen in der Oberstufe

Name: _____

Teilleistung	Datum	Note
Lehrkraftbesuch Fachgespräch zu einem selbstgewählten Thema		
Lehrkraftbesuch Bildungsangebot/ Aktivität im Rahmen eines selbstgewählten Projekts		
Lehrkraftbesuch (Begleitung) Elterngespräch/ Hilfeplangespräch		
Rückmeldung Einrichtung	siehe Rückmeldebogen	
Note Oberstufe (mit Notentendenz) Die Gesamtentwicklung ist angemessenen berücksichtigt.		
Note Mittelstufe (mit Notentendenz) Die Gesamtentwicklung ist angemessenen berücksichtigt.		
Note Unterstufe (mit Notentendenz) Die Gesamtentwicklung ist angemessenen berücksichtigt.		

Ort, Datum, Betreuungslehrkraft

Kenntnisnahme Studierende*r

© Alle Ausführungen sind im Praxisteam der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg am Eichholz in Arnsberg/Westfalen entwickelt. Hier liegen auch die Urheberrechte.

Das Praxishandbuch soll die fachpraktische Ausbildung transparent und die Bewertungskriterien deutlich machen. Anregungen und konstruktive Kritik nimmt das Team gern entgegen.